

Gemeinsamer Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 159 Abs 3 AktG

Bericht des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG über die Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital im Zuge eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms:

Einleitung

Der Vorstand der Erste Group Bank AG ("Erste Group Bank") beabsichtigt die Durchführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. In Ausübung der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19.5.2006 erteilten Ermächtigung gemäß Punkt 7 der Satzung der Erste Group Bank („genehmigtes bedingtes Kapital“) soll die Einräumung von Aktienoptionen gemäß dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („Employee Share Ownership Programme“, „ESOP“) durch eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um EUR 20,000.000 durch Ausgabe von 10,000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien erfolgen. Die Kapitalerhöhung erfolgt nur in dem Maße, wie die gewährten Aktienoptionen ausgeübt werden.

Durch das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wird die Identifikation der Mitarbeiter mit der Erste Group Bank und ihrem Konzern („Erste Group“) erhöht und Schlüsselkräfte werden an die Erste Group gebunden. Die Beteiligung ermöglicht es den Mitarbeitern, an der Entwicklung der Erste Group Bank in verstärktem Ausmaß zu profitieren und stellt einen Leistungsanreiz dar, der über bestehende leistungsorientierte variable Gehaltsbestandteile hinausgeht.

Der Vorstand wird daher dem Aufsichtsrat vorschlagen, das nachstehend beschriebene Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESOP 2010) und eine bedingte Kapitalerhöhung gemäß Punkt 7 der Satzung für die Einräumung von Aktienoptionen zu genehmigen. Der vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ist gemäß § 153 Abs. 5 AktG gerechtfertigt.

ESOP

Anzahl und Aufteilung der Aktien

Im Rahmen des ESOP 2010 stehen für alle Mitarbeiter und Führungskräfte des Konzerns (so weit rechtlich und wirtschaftlich zulässig) sowie für die Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank maximal 2.000.000 Stammaktien der Erste Group Bank zur Verfügung.

Bedingungen

1. Unabhängig von der jeweiligen Funktion kann jede berechnigte Person maximal 200 Aktien beziehen.
2. Eine anteilmäßige Kürzung der Order wird bei Überzeichnung vorgenommen.
3. Jeder Teilnahmeberechnigte muss am Tag der Ordererteilung in einem aufrechten, ungekündigten sowie nicht ruhenden Dienstverhältnis (ausgenommen Elternkarenz oder Präsenzdienst) mit der Erste Group Bank oder einer der zur Teilnahme berechnigenden Konzerngesellschaften der Erste Group stehen.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 03.05.2010 und endet am 14.05.2010.

Ausgabepreis

Der Ausgabepreis pro Aktie wird mit dem Durchschnitt der im April 2010 verlautbarten Tagesschlusskurse der Erste Group Bank-Aktie an der Wiener Börse abzüglich 20%, auf halbe Euro abgerundet, festgelegt.

Erwerb der Aktien

Der Erwerb der Aktien und die Einbuchung auf das jeweilige Mitarbeiterdepot finden am 27.05.2010 statt. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung mit Valuta desselben Tages. Die Aktien sind ab dem 1.1.2010 dividendenberechtigt. Die Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener, Prager und Bukarester Börse wird unmittelbar nach Ende der Zeichnungsfrist beantragt werden.

Übertragbarkeit

Das Recht zum Erwerb der Aktie ist nicht übertragbar.

Behaltefrist

Es besteht eine zivilrechtliche Behaltefrist der bezogenen Aktien bis inklusive 31.05.2011. Bei einem früheren Verkauf ist der gewährte Abschlag nachzuzahlen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot zum Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen dar. Er vermittelt keine Rechte auf den Erwerb oder Bezug von Aktien. Jeglicher Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen bedarf der separaten Vereinbarung.